



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/02/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:32 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	Vertretung für Stadtrat Grob
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	ab 16:02 Uhr, TOP 1 öSi
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung		5
1 .	Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	5
2 .	Finanzanlagestrategie 2024 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0079/24	10
3 .	Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0140/24	10
4 .	Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren - Programmgenehmigung - (Referenten: Herr Müller und Herr Hoffmann) Vorlage: V0173/24	16
.	hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24 Vorlage: V0217/24	21
5 .	Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße: Abriss der bestehenden Gebäude, Neubau eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt und Neubau von Bauhofflächen für die Stadtverwaltung sowie INKB. (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger) Vorlage: V0166/24	21
6 .	Erstattung des Schulgelds für den Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege an staatlich anerkannte Kinderpfleger/innen nach zweijährigem Praxiseinsatz in einer Kindertageseinrichtung in Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0141/24	24
7 .	Projekt: Welcome-Center für Ingolstadt (Referenten: Herr Fischer, Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0796/23	25
8 .	Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0174/24	25
9 .	Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0074/24	26

- 10 . Ergänzende Projektgenehmigung zum Vollausbau Gabelsbergerstraße
von Ettinger Straße bis Gaimersheimer Straße
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0117/24 26
- 11 . Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses an die Pädagogische
Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für die Generalsanierung
des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer Str. 7,
85049 Ingolstadt
(Referenten:Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0175/24 27
- 12 . Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum,
Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens
Villa Kunterbunt an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0176/24 28
- 13 . Erwerb und Nutzung des Gebäudekomplexes Galeria Kaufhof 28
Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 22.11.2023
Vorlage: V1076/23 28
Die Stadt Ingolstadt prüft einen Erwerb des Gebäudekomplexes Galeria Kaufhof, um
diesen für einen Gewerbe- und Handwerkerhof, im Erdgeschoss möglichst für
Kunsth Handwerk zu nutzen. 29
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0148/24 29
- 14 . Abschlussbericht Inszenierung Frankenstein/Gamification und Umsetzungskonzept
der IFG
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0150/24 29

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung **liegt weiter vor:**

- 4 . Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren
- Programmgenehmigung -
(Referenten: Herr Müller und Herr Hoffmann)

V0173/24

14.03.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

- . **hierzu liegt vor:**

Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24

V0217/24

14.03.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Von der Tagesordnung soll **abgesetzt** werden:

- 2 . Finanzanlagestrategie 2024
(Referent: Herr Fleckinger)

V0079/24

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Abstimmung über die Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Es lägen keine großen Veränderungen zum letzten Finanzlagebericht vor, so Herr Fleckinger. Hinsichtlich der Gewerbesteuer gebe es, wie bereits bekannt, eine Nachholung in Höhe von 34,2 Millionen Euro. Bei Betrachtung der Einnahmeentwicklung sei zu berücksichtigen, dass nach Anrechnung bzw. Abzug der bereits im vorigen Herbst kommunizierten noch anfallenden Rückerstattung im niedrigeren zweistelligen Millionenbereich annähernd eine Punktlandung zum Planansatz auszuweisen sei. Die höheren Schlüsselzuweisungen, so Fleckinger, seien seitens der Verwaltung nicht kalkulierbar gewesen. Die exakten Berechnungen zur Bezirksumlage würden im April folgen. Zu Folie 3 ergänzt er, dass sich der Bürgerhaushalt aktuell noch nicht in der Umsetzung befinde, da man sich zurzeit in der haushaltslosen Zeit befinde und freiwillige Leistungen generell ausgeschlossen seien. Die entsprechenden Buchungen bzw. konkreten Projektumsetzungen würden nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung folgen. Zu den Baumaßnahmen im Tiefbaubereich erklärt er, dass aufgrund der haushaltslosen Zeit nur sehr eingeschränkt Aufträge angelegt werden könnten. Dies bedeutet, es können nur dann Aufträge erfolgen, wenn für die vorgesehenen Maßnahmen bereits im Vorjahr entsprechende Mittel hinterlegt wurden. Diese Vorgehensweise entspreche dem Haushaltsrecht und sei auch nochmals mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt worden. Er hoffe, dass bis Ende April die Genehmigung vorliegend sei. Dann werde es auch wieder zu entsprechend höheren Abflüssen kommen. Insoweit liege alles im grünen Bereich und eine positive Entwicklung sei anzunehmen, findet Herr Fleckinger.

Dass alles im grünen Bereich sei, sei immer relativ zu betrachten, entgegnet Stadtrat Wittmann an seinen Vorredner. Er empfindet die Prognosen, auch hinsichtlich der Gewerbesteuer, trotz der Höhe und der nicht erwarteten Nachholung, als nicht so positiv und weist auf den Konsolidierungsprozess hin, in welchem sich die Stadt Ingolstadt derzeit befinde. Dies sei bereits mehrfach vom Oberbürgermeister betont worden. In der CSU-Stadtratsfraktion habe man darüber beraten, wie man mit den heutigen einzelnen Beschlüssen vorgehen wolle. Er kündigt an, dass die CSU-Stadtratsfraktion bei den Einzelbeschlüssen bezüglich des Stellenplans nicht mehr disku-

tieren wolle. Das sei sinnlos, wenn der Kulturausschuss darüber vorab bereits beschlossen habe. Der Finanzausschuss könne nicht gegen etwas stimmen, was der Sozial- oder der Kulturausschuss bereits beschlossen hätten. Wenn man auf dem Konsolidierungspfad weiter bleiben wolle, müsse dringendst ein Paradigmenwechsel dahingehend vorgenommen werden, zuerst zu diskutieren und dann zu beschließen. Man müsse sich vorab Fragen stellen, wie zum Beispiel, welche Möglichkeiten der Gegenfinanzierung es gebe, ob alles im grünen Bereich und genügend Geld vorhanden sei. Dann würde man sich auch mit der Beschlussfassung leichter tun, so Stadtrat Wittmann. Die einzelnen Argumente in Frage zu stellen, sei müßig, insbesondere, wenn es um Stellen gehe. Dem Finanzausschuss müsse doch wichtig sein, ob man mit den beschlossenen Investitionen oder Stellen noch sicher fahre und genügend Geld dafür vorhanden sei oder ob man bei dem einen oder anderen Punkt noch besser aufpassen müsse. Eine Summe von 1,5 Millionen Euro würde heute allein im Verwaltungshaushalt beschlossen werden. Die Prognose der Kämmerei sei gewesen, dass dieser bereits in den Jahren 2025 und 2026 nicht mehr ausgeglichen sein werde und Zuführungen erforderlich seien. Diese Entwicklung empfinde er als sehr bedenklich. Er frage sich, warum im morgigen Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht über Stellen beschlossen werden solle, wenn erst vor zwei Wochen der Stellenplan und der Haushalt beschlossen worden seien. Unterjährig Stellen zu beschließen hält er für äußerst problematisch, weil damit der Gesamtüberblick über die Kostensituation verloren gehe. Früher seien Stellen einmal im Jahr beschlossen worden. Dann sei eingeführt worden, einen zweiten Termin im Jahr dafür zu schaffen. Bereits das habe zu Komplikationen geführt. Der Finanzausschuss muss sich darüber im Klaren sein, ob die Stadt Ingolstadt mit den durch die Beschlüsse entstehenden Herausforderungen im laufenden und im nächsten Haushaltsjahr in der Mittelfristplanung gut aufgestellt sei. Nicht nur der Verwaltungshaushalt, sondern auch der Investitionshaushalt würde sich verändern. Er komme auf rund 340 Millionen Euro Kreditaufnahmen, wenn er sämtliche beschlossene Investitionen der grünen und gelben Liste addiere und der VW Konzern nicht noch 80 bis 100 Millionen Euro nachzahle, gibt Stadtrat Wittmann zu bedenken. Geld könne erst ausgegeben werden, wenn es auf dem Konto liege oder schriftlich angekündigt worden sei. Der Finanzausschuss könnte zu Beginn eines jeden Sitzungslaufes bei Investitionen und Kosten miteingebunden werden, schlägt er vor. Der Finanzausschuss sei, wie der Name bereits ausdrücke, für die finanzielle Entwicklung dieser Stadt verantwortlich. Und das gehe nicht, wenn die anderen Ausschüsse bereits vorab beschließen würden. In der CSU-Stadtratsfraktion sei diskutiert worden, dass man gewissen Dingen schon zugestimmt habe und man im Finanzausschuss doch nicht anders reagieren könne.

Stadtrat Wittmann fragt sich aber dann, warum er überhaupt hier sei. So könne eine Finanzplanung einer Stadt nicht aufgestellt werden, zumindest nicht in einer Zeit, in der die finanziellen Mittel so knapp seien. Er betont abschließend, dass er weder die eine noch die andere Stelle oder Investition infrage stelle oder ob diese gerechtfertigt sei oder nicht. Wenn man so wie bisher weiter verfare, werde man dem Konsolidierungspfad nicht gerecht, warnt er.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass es einen ganz klaren Fahrplan gebe. Im Februar sei nun der Haushalt der Stadt Ingolstadt beschlossen worden. Der Gegenstand dieser sei die mittelfristige Finanzplanung gewesen. Im Dezember sei das Bauinvestitionsprogramm diskutiert und beschlossen worden. Dass man ein Raumprogramm vorlege, das nur das Notwendigste beinhalte und keine Luxusflächen zugestehe, das verstehe sich hinsichtlich der sparsamen Haushaltsführung von selbst. Er könne den Wortbeitrag seines Vorredners nicht nachvollziehen. Wenn die Verwaltung mit den Beschlussvorlagen in den Sitzungslauf gehe, dann würden den Fraktionen im Stadtrat alle Informationen zur Beratung vorliegen. Die Fraktionen könnten sich dann entscheiden, wie sie sich dazu verhalten möchten. Dagegen seien die Ausschussberatungen alle vorberatend und nicht abschließend. Es komme immer mal wieder vor, dass sich der Fachausschuss in eine andere Richtung äußere und der Finanzausschuss dies kritischer sehe. Wenn man sich in der eigenen Fraktion nicht einig sei, dann müsse das Stadtrat Wittmann in seiner eigenen Fraktion diskutieren.

Stadtrat De Lapuente entgegnet Stadtrat Wittmann, dass sich die SPD-Stadtratsfraktion jeden Montag zu Fraktionssitzungen treffe und dort austausche. Dort seien auch alle Vertreter der Ausschüsse anwesend. Natürlich wisse man, wie man in den verschiedenen Ausschüssen agieren werde. Die eine Hand nehme die andere und man versuche, zusammen einen Weg zu finden. Alle Ziele, die sich der Stadtrat gebe, würden eingehalten werden und das sei doch besonders wichtig, findet Stadtrat De Lapuente. Im April gebe es Termine zur Haushaltskonsolidierung um zu prüfen, an welchen Stellen noch Einsparpotenziale bestünden. Wenn der Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen werde, dann müsste die Summe in Höhe von 30 Millionen Euro, die sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt habe, eingehalten werden. Das ist es, worum es gehen sollte und nicht, wie Stadtrat Wittmann gesagt habe, einzelne Stellen infrage zu stellen, weil es eine Gesetzesänderung gegeben habe. Der Stadtrat könne gar nicht anders handeln, als diese Stellen zu beschließen. Alles andere wäre unverantwortlich, findet er. Das werde sicherlich auch der Personalreferent, Herr Kuch, bestätigen können. Man könne nicht den Kopf in den Sand stecken und

nichts beschließen. Die Stadt Ingolstadt müsse auch weiterhin vorankommen und für die Zukunft entsprechend aufgestellt sein.

Stadtrat Höbusch meint, dass er sich den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf und Stadtrat De Lapuente nur anschließen könne. Er bittet, von pessimistischen Äußerungen abzusehen und die weiteren Konsolidierungsvorschläge, die im April zur Diskussion gestellt werden sollen, konstruktiv anzugehen. In bestimmten Bereichen der Beteiligungsgesellschaften sei bereits die Aussage „‘Grün‘ ist von der Verwaltung vertretbar, ‚Gelb‘ hat der Stadtrat zu beschließen und ‚Rot‘ empfiehlt die Verwaltung nicht“ aufgekommen und seitens des Stadtrates und der Verwaltung besprochen worden. Es gehe darum, im Detail sachlich zu diskutieren und nicht jede Finanzausschusssitzung mit „Unkenrufen“ zu beginnen, kritisiert er.

Er bittet um Nachsicht, wenn das ein oder andere einmal in Vergessenheit gerate, entgegnet Stadtrat Wittmann und betont, dass er keine Diskussion darüber führen wolle, ob ein, zwei oder drei Stellen benötigt würden oder nicht. Dies sei nicht die Aufgabe des Finanzausschusses. Ihm gehe es um die Gesamtzusammenhänge, um gesetzte Leitlinien und Größenordnungen. An Stadtrat Höbusch gerichtet erklärt er, dass er nicht wisse, wen er mit den „Unkenrufen“ meine, denn er äußere diese nicht. Man habe sich doch darauf geeinigt, dass die Investitionen in der grünen und gelben Kategorie realisiert werden würden. Darüber brauche man nicht mehr sprechen. Aber heute 1,5 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt zu beschließen, sei nicht Bestandteil des Haushaltsbeschlusses gewesen. Darauf müsse man im Finanzausschuss doch hinweisen dürfen. Oder solle man das Ganze laufen lassen um später zu sehen, welche Auswirkungen es habe. Er bittet um Verständnis, dass hier über die Finanzen gesprochen werden dürfte. Ansonsten wären hier alle fehl am Platz. Man müsse vernünftig miteinander reden. Das erwarte er und nichts anderes habe er gewollt. Er habe nur seine Bedenken äußern wollen, dass in Zeiten der Konsolidierung auch überlegt werden müsse, ob die Vorgehensweise noch die Richtige sei.

Stadtrat Stachel weist auf die getroffene Vereinbarung hin, die Planstellen unterjährig nicht in jedem Sitzungslauf neu zu beschließen. Das passiere in diesem Sitzungslauf allerdings schon wieder. Er wisse nicht, wann die gesetzlichen Änderungen eingetreten seien. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass das so kurzfristig passiert sei, dass die Stellen erst jetzt vorgelegt werden könnten. Schließlich sei erst vor ein paar Tagen der Stellenplan beschlossen worden. Wenn sich die Begebenheiten erst in

den letzten Wochen so entwickelt hätten, dann sei es so. Aber wenn in jedem Sitzungslauf neue Stellen beschlossen werden würden, irgendwann ein Nachtragshaushalt aufgestellt werde, bei dem man feststellen müsse, dass 20 oder 30 Stellen sowieso schon beschlossen seien, dann führe das ganze Ansinnen, sich Leitlinien aufstellen, in diesen man sich bewegen könne, zu ad absurdum. Dann machten diese „Leitplanken“ keinen Sinn, so Stadtrat Stachel. Er bittet darum, sich weiter darauf zu verständigen, auch weiterhin Themen zu Stellen gebündelt zu beschließen und umzusetzen.

Die Stellen, die auf der morgigen Tagesordnung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht stehen, seien im Rahmen des Artikel 68 Absatz 3 GO zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden, erklärt Herr Kuch an seinen Vorredner gewandt. Sie würden aufgrund zusätzlicher oder geänderter gesetzlicher Pflichtaufgaben anfallen. Es sei richtig, dass diese nicht innerhalb der letzten 14 Tage entstanden seien. Aber das Verfahren über die Erstellung und den Beschluss des Stellenplans, wie es seit Jahren bei der Stadt Ingolstadt gehandhabt werde, habe er nicht erfunden. Diese sei mit dem Finanzreferenten, Herrn Fleckinger, eng abgestimmt. Wenn es im Zeitraum zwischen dem Jahr, in dem der Stellenplan für das Folgejahr beschlossen werde und dem nächsten Jahr gesetzliche Änderungen gebe, woraus sich Stellenbedarfe ergäben, wäre es völlig unrealistisch, diese erst im Herbst für das nächste Jahr zu beschließen. Schließlich müssten die Ämter die Aufgabe ein Jahr unzureichend erfüllen. Denn die neuen Stellen könnten erst im Herbst des Folgejahres beschlossen und dann verabschiedet werden, wenn der Haushalt verabschiedet sei, also ein Jahr später. Dafür sei im Gesetz ausdrücklich das Instrument des Artikel 68 Absatz 3 vorgesehen, um unterjährig außerhalb des Stellenplans für das aktuelle Jahr Stellen beschließen und besetzen zu können. Poolstellen könnten zwar für die Deckung der Bedarfe auch verwendet werden, aber dann müsse der Stadtrat die Regularien dafür ändern. Derzeit sei es ausdrücklich so, dass keine Poolstellen zur Anwendung kommen dürfen, wenn eine Stellenbesetzung nach Artikel 68 erfolgen solle. Deswegen könne Herr Kuch auch keine Poolstellen vorschlagen, weil er gegen keinen Stadtratsbeschluss verstoßen wolle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass solch eine Situation immer wieder vorkommen würde und nichts Neues sei. Wenn es unterjährig Gesetzesänderungen gebe, seien schon immer Stellen zugeschalten worden. Man könne unterjährig nicht das Arbeiten einstellen und warten, bis der Stellenplan irgendwann im Herbst beschlossen werde. Wenn das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert werde – bei der

Wohngeldreform sei es ähnlich gewesen – würden sich Notwendigkeiten ergeben. Es handle sich auch nicht um eine Unmenge an Stellen, sondern die Summe sei wirklich überschaubar.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beschließend

- 2 . **Finanzanlagestrategie 2024**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0079/24

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Beratend

- 3 . **Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt**
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0140/24

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind insbesondere öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Wenn die Vorlage nun so beschlossen werde, brauche man nach Meinung der CSU-Stadtratsfraktion eine Vorgehensweise für das Tillyhaus, teilt Stadtrat Wittmann mit. Hinsichtlich dessen gebe es noch nichts. Die Canisiusstiftung habe immer bereitgestanden, um das denkmalgeschützte Gebäude denkmalgerecht zu sanieren und einer vernünftigen Nutzung zuzuführen. Die Fraktion habe große Befürchtungen, dass sich die Stadt Ingolstadt den Weg versperre. Das sei nicht sinnvoll, denn entscheidend sollte nicht sein, ob ein denkmalgeschütztes Gebäude in der Innenstadt der Stadt oder Dritten gehöre, sondern dass dieses Gebäude denkmalgerecht saniert und einer vernünftigen Nutzung zugeführt werde. Deshalb werde man dem Grundsatzbeschluss in dieser Form nicht zustimmen.

Stadtrat Schäuble meint, dass er die Vorlage etwas anders verstanden habe. So werde die Verwaltung nicht ermächtigt, Gebäude zu verkaufen, sondern dass das bei denkmalgeschützten Gebäuden dem Stadtrat vorbehalten sei. Dies sei seiner Ansicht nach in Ziffer 2 der Vorlage so zu verstehen.

Bei Ziffer 1 des Antrags der Beschlussvorlage handelt es sich um das grundsätzliche Bekenntnis der Stadt Ingolstadt zur Verantwortung ihrer denkmalgeschützten Gebäude und ihrem historischen Baubestand, erklärt Herr Fleckinger. Die Ziffer 2 sei der Grundsatz, generell keine Veräußerung vorzunehmen. Änderungen und Möglichkeiten aus der Mitte des Stadtrates für sonstige Nutzungen seien jederzeit möglich und erwünscht. Damals stand die Verwaltung vor der Problematik, dass sie aufgrund gewisser Regelungslücken in der Geschäftsordnung bei negativen sowie positiven Verkaufsanfragen immer wieder in Vorlage zu gehen hat. Diese Situation sei damit nun geklärt und die künftige Vorgehensweis festgelegt. Die Ziffer 3 befasse sich mit den Angeboten Dritter, die den Bereich der Innenstadt, die Rathäuser und die Grünanlagen betreffe. Zur immer wieder vorgebrachten Sorge, es entstünde mit dieser Regelung nochmals mehr Bürokratie, stellt er klar, dass es sich hier um eine Verbesserung und eine Verwaltungsvereinfachung handle, da für die Verwaltung nun klare Regelungen bestünden. Der Stadtrat habe jedes Recht, entsprechend zu verfügen. Nur tue man sich jetzt leichter. An Stadtrat Wittmann gerichtet erklärt er, dass das Thema Konzept und Nutzungen eine andere Frage sei, die vom Stadtrat jederzeit aufgegriffen und an die Verwaltung beauftragt werden könne. Die Vorlage sei ein Bekenntnis der Stadt zu ihrem Gebäudestand, betont er. Es gebe grundsätzlich keine Verkaufssituation, wenn Angebote von Dritten auf die Stadt Ingolstadt zukämen. So sei es auch beim Tillyhaus gewesen. Jetzt herrsche eine gewisse Rechts- und Verfahrenssicherheit.

Stadtrat Stachel stimmt Herrn Fleckinger zu. Dass Kaufangebote von Dritten nicht automatisch dazu führten, dass diese dem Stadtrat vorgelegt werden müssten, sondern die Verwaltung eigenmächtig entscheiden könne beziehungsweise eine Entscheidungsgrundlage habe, damit entsprechend umzugehen, sei auch die Intention bei den Vorgesprächen gewesen. In Ausnahmefällen könne immer der Stadtrat entscheiden, wie er verfahren möchte. Es könne jedoch nicht sein, dass bei der Verwaltung beliebig Angebote von außen eingereicht würden und der Stadtrat jedes Mal damit beschäftigt werde. Stadtrat Stachel sei absolut davon überzeugt, dass die Beschlussvorlage, so wie sie formuliert sei, dem entspreche, was in den Vorgesprächen im Ältestenrat diskutiert worden sei. Er hofft inständig um Zustimmung und Beschlussfassung darüber.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass das Thema auch im Ausschuss für Kultur und Bildung behandelt worden war und darüber positiv vorberatend entschieden wurde. Es handle sich nicht um mehr als „Leitplanken“, die der Verwaltung eine Richtlinie vorgeben würden, wie mit solchen Anfragen zu verfahren sei und um das Bekenntnis zum historischen Erbe der Stadt Ingolstadt. Nichtsdestotrotz entspringe daraus, da müsse sie Stadtrat Wittmann recht geben, die Verpflichtung, nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Erbe zu pflegen und sinngerecht zu nutzen sei. Gerade die Diskussion um das Tillyhaus zeige, wie dringend diese Regelungen gebraucht würden. Es sei im Grunde das, was bereits im Ältestenrat besprochen worden sei.

Zu Ziffer 4 des Antrags der Beschlussvorlage führt Stadtrat De Lapuente aus, dass das nicht bedeute, dass man nichts mehr verkaufen oder es keine Anfragen mehr geben dürfe. Stattdessen sage die Ziffer 4 aus, dass die Stadt Ingolstadt von sich aus ausschreiben könne und sich darauf Käufer bewerben dürften. Wenn man ein Gebäude von Dritten bewirtschaften lassen wolle, könne dies unter Ziffer 4 mittels einer Ausschreibung erfolgen. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass dies ein vernünftiger Weg sei, den man über den Ältestenrat und viele verschiedene Gremien aufzeigen wolle. Die SPD-Stadtratsfraktion werde dieser Beschlussvorlage zustimmen.

Die sinnvolle Zuführung und Zuwendung hinsichtlich der Gebäude sei ganz zentral, stimmt Stadtrat Schäuble Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu. Stadtrat Dr. Schickel und er hätten schon vor einigen Jahren den „Rote-Liste-Antrag“ gestellt, um Bau- denkmäler zu beleuchten und in Reihe zu bringen. Es sei gleichzeitig die Verantwortung des Stadtrates mit dem Baubestand so umzugehen, dass er sinnvoll Nutzungen

zugeführt werden könne. Für zahlreiche Ämter würden seitens der Stadt Ingolstadt sehr viele Liegenschaften angemietet werden. Er könne nicht nachvollziehen, warum es kein Nutzungskonzept gebe, um diese Räumlichkeiten sinnvoll mit Büroräumen zu belegen. Wichtig sei aus seiner Sicht auch, die Baudenkmäler auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um deren wertvollen Baubestand zu zeigen. Ingolstadt mache auch aus, dass sie einen so gut erhaltenen historischen Kern habe. Seitens der Kommune sehe er eine besondere Fürsorgepflicht, diesen zu präsentieren und zugänglich zu machen.

Stadtrat Wittmann bittet um getrennte Abstimmung. Bei den Ziffern 1 und 4 könne die CSU-Stadtratsfraktion zustimmen. Bei den Ziffern 2 und 3 würde Zustimmung in der Konsequenz bedeuten, dass man die Anfrage der Canisiusstiftung über das Tillyhaus im Stadtrat nicht vorgelegt bekommen hätte. Das sei für die CSU-Fraktion ein Problem, denn darüber wolle man durchaus befinden. Er gibt Stadtrat Schäuble recht. Allerdings sei Stadtrat Wittmann nicht der Meinung, dass dies auch gelingen werde. Vor bereits 40 Jahren habe die Diskussion um die Wunschanierung des Georgianums begonnen, erinnert er sich. Vor fünfeinhalb Jahren sei dies dann erst beschlossen worden. Dank Herrn Fall sei das Projekt mittlerweile sehr schön gelungen. Ob das Hochbauamt in der Lage sei, diese denkmalgeschützten Gebäude zeitnah zu sanieren und so herzurichten, dass diese auch genutzt werden könnten, wagt Stadtrat Wittmann zu bezweifeln. Die allgemeine Erfahrung der letzten Jahre und Jahrzehnte zeige etwas anderes. Gerade im Hinblick darauf, dass Gebäude mittlerweile energetisch saniert werden müssten, habe man viel zu tun und dies sei unmöglich zu schaffen. Deswegen bittet er um Verständnis, dass die CSU-Stadtratsfraktion bei den Ziffern 2 und 3 nicht zustimmen könne.

Es gehe darum, dass das städtische Erbe auch in städtischer Hand belassen werde, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Bereitschaft, etwas in Erbpacht zu vergeben, wäre durchaus vorhanden gewesen. Wenn jedoch die andere Seite sich einer solchen Lösung versperre, werde es schwierig. Gegen Erbpacht an sich habe niemand Einwände gehabt. Das wäre vielleicht für beide Parteien eine Win-Win-Situation gewesen, aber so leider unmöglich.

Stadtrat Höbusch stellt fest, dass das Wort „grundsätzlich“ im juristischen Sinne bedeute, dass es auch Ausnahmen davon gebe. Im zweiten Satz heiße es, dass positive Verkaufsentscheidungen dem Stadtrat vorbehalten seien. Im Falle des Tillyhaus-

ses hätten die Stadtratsfraktionen nach dieser Formulierung durchaus einen Stadtratsantrag stellen und den Stadtrat darüber beschließen lassen können, um zum Beispiel das Haus zu verkaufen. Deswegen verstehe er rein technisch die Begründung seitens Stadtrat Wittmanns nicht, weswegen an der Stelle eine getrennte Abstimmung gewünscht und warum die CSU-Stadtratsfraktion bei den entsprechenden Ziffern dagegen stimmen wolle.

Wenn man die Information, dass die Canisiusstiftung das Haus erwerben wolle, überhaupt nicht erhalte, könne auch kein Antrag gestellt werden, entgegnet Stadtrat Wittmann an seinen Vorredner. Dies sei genau das Problem. Er gibt Oberbürgermeister Dr. Scharpf recht, mit einer Erbpachtregelung keine Probleme gehabt zu haben. Allerdings wollte dies die andere Partei nicht.

Im vorliegenden Fall sei es so gewesen, dass keine Fraktion von dem Ansinnen nichts erfahren hätte, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Fast jeder sei mit diesem Thema befasst worden. Die Gefahr, diesbezüglich etwas nicht mitzubekommen, sei zumindest in diesem Fall sicher nicht gegeben gewesen.

Das Thema rund um das Tillyhaus sei rund achtmal in Sitzungen – dreimal im Finanzausschuss, dreimal im Ältestenrat und in der Liegenschaftskonferenz behandelt worden, teilt Herr Fleckinger mit und meint, dass er in diesem Falle mit seinem Latein am Ende sei. Er wisse nicht mehr, wie man in der Situation noch handeln solle. Die Geschäftsordnung sehe vor, dass dem Stadtrat Anträge in der Form vorzulegen sind, dass diese mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Wenn der Stadtrat allerdings der Meinung sei, jedes Kaufangebot von Dritten an die Stadt dem Stadtrat vorgelegt werden müsse, dann setze man das gerne um. Das erfordere dann entsprechende Vorlagen, die in den Sitzungslauf eingesteuert und bekanntgegeben werden würden. Allerdings müsse der Stadtrat, wenn auch mit einer fachlichen Beurteilung der Verwaltung, wie im Falle des Tillyhauses mehrfach vorgetragen, dem folgend ohne einen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung selbst darüber entscheiden. Man hatte im Falle Tillyhaus für und gegen einen Verkauf und Erbbaurechtslösung vorgetragen, ein Ergebnis bzw. eine eindeutige Beschlusslage konnte nicht erreicht werden. Er selbst könne mit allen Regelungen leben, so Herr Fleckinger. Wenn das in einem einzigen Beschluss im Stadtrat behandelt werden könne und der Stadtrat seitens der Verwaltung keine „Ja- bzw. Nein-Vorlage“ erhalte, wie es die Geschäftsordnung vorsehe, sondern offen als Bekanntgabe und mit der Bitte um einen entspre-

chenden Beschluss, könne die Formulierung „Der Stadtrat möge entscheiden“ durchaus wieder eingeführt werden. Diese Formulierung fand in der Vergangenheit bereits über Jahrzehnte Anwendung. Im November habe der Stadtrat von der Verwaltung die Liste der denkmalgeschützten städtischen Gebäude – das seien rund 61 nach der damaligen Liste – erhalten. Nach seiner Kenntnis habe man annähernd 600 Gebäude im städtischen Eigentum, so Herr Fleckinger. Die Position zur Nummer 3 sei, dass nicht jeder interessierte Investor mit einem Antrag – zum Beispiel auf Kauf des Alten Rathauses – die Verwaltung in Gang setzen könne. Wenn das publik werde, erhalte man möglicherweise eine Flut von Anträgen oder Anfragen. Man steuere in diesem Falle dann auch Vorlagen ein, füge den Antrag bei und lasse den Stadtrat entscheiden. Aus den jüngst gewonnenen Erfahrungen werde jedoch die vorliegende Beschlussvorlage seitens der Verwaltung jetzt so beibehalten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bereits achtmal habe man das Thema behandelt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf, und führt weiter aus, dass er beim letzten Mal schon die Befürchtung gehabt habe, dass Herr Fleckinger von 9 von 10 Parteien „gesteinigt“ werde, wenn er dieses Thema zur Behandlung wieder vorlege. Das sollte nun wirklich abgeschlossen werden, betont er.

Stadtrat Wittmann schlägt einen Kompromiss vor, solche Kaufangebote zumindest dem Ältestenrat bekanntzugeben. Damit hätte auch jede Fraktion diese Information erhalten und könne sich überlegen, wie sie handeln wolle. Die Ziffer 2 des Antrags der Beschlussvorlage müsste dann entsprechend ergänzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt seinem Vorredner hinsichtlich des vorgeschlagenen Kompromisses zu, solche Angebote dem Ältestenrat informatorisch mitzuteilen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass in Ziffer 2 des Antrags der Beschlussvorlage Kaufangebote dem Ältestenrat informatorisch mitgeteilt werden.

Beratend

**4 . Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren
- Programmgenehmigung -
(Referenten: Herr Müller und Herr Hoffmann)
Vorlage: V0173/24**

- 1.) Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und einer Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.
- 2.) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
 - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück FI.Nr. 2088 Gem. Unsernherrn (3.176 m²) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
 - d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
 - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.

- 3.) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 4.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.
- 5.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0217/24 und der Antrag der Verwaltung V0173/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Vorlage habe zwei Komponenten, führt Herr Hoffmann in das Thema ein. Die eine sei eine planerische Komponente und der Bereich, der von der Baurichtlinie abgedeckt werde. Nun gehe es darum, das Raumprogramm für diese drei gemeinsamen Feuerwehren zu beschließen. Darüber hinaus gebe es noch die Entscheidung über die Rahmenbedingungen, in der das Projekt abgewickelt werden solle. Herr Fall habe zugestimmt, dass das die INKoBau übernehmen werde. Derzeit sei das Baureferat mit Schulen, Kitas, einem Museum und Verwaltungsarbeiten sehr gut ausgelastet, weshalb die INKoBau um die Abwicklung gebeten wurde und dem Stadtrat eine Abwicklung im Mieter-Vermietermodell, so wie beim Georgianum oder dem Kavalier Dalwigk, vorgelegt werden solle. Die beiden genannten Objekte seien nach Realisierung vermietet worden, wobei die Mieter nicht die eigene Verwaltung war. Im Falle des Feuerwehrgerätehauses sei die Situation etwas anders gelagert, weil die Stadt dieses wieder zurück mieten würde. Darauf müsse man hinweisen. Vorab sei überprüft worden, was auf das Grundstück passe. Herr Hoffmann verweist auf eine Skizze, die dem Protokoll als Anlage beiliegt. Das Gebäude sei rund 66 Meter lang und hätte neben den eigentlichen Fahrzeughallen, 13 Ausfahrtstore, eine Verwaltung,

Sozialräume und alles weitere Notwendige, modular aufeinander gestapelt. Jedoch gebe es drei Problemfelder. Zum einen würden bei solch einem Gebäude von 66 Metern Länge mit einer Höhenentwicklung von 5 Metern der Fahrzeughalle, plus Decken- und Fußbodenaufbau, plus der 3 Meter Verwaltungsgeschoss zuzüglich übriger Konstruktion, eine Abstandsfläche von circa 10 Metern zusammenkommen, die man nach der Bauordnung zumindest grundsätzlich erstmal in voller Höhe auf dem eigenen Grundstück unterbringen müsse. Das falle allerdings zu einem Drittel auf die Grundstücke der Einfamilienhäuser, die daneben entstehen sollen. Im Gebäude bringe man durchaus eine Drehleiter unter, ergänzt er. Natürlich würden Feuerwehrleute äußern, dass alles etwas zu knapp bemessen sei. Allerdings habe man sich erstmal auf die Minimalvariante beschränkt. Wenn man das gesamte Gebäude ein Stück in Richtung Westen verrutsche, dann werde es an der Stelle an der das Grundstück nach Osten verschwenke im Vorfeld des Gebäudes so eng, dass die Fahrzeuge davor nicht mehr vernünftig abgestellt und gewartet werden könnten. Das dritte Problem, gestalte sich darin, dass im roten Bereich eigentlich 24 Kfz-Stellplätze für die Feuerwehrkameraden angeordnet werden müssten. Wenn zu einem Einsatz gerufen werde, müssten diese frei sein, damit die Einsatzkräfte nicht erst einen Parkplatz suchen müssten. Das Gebäude in der Länge rage an dieser Stelle jedoch in den Bereich hinein. Die 13 Ausfahrtstore würden sich aus neun Ortsausfahrtstoren für die drei Freiwilligen Feuerwehren, einem Ausfahrtstor für ein Schulungsfahrzeug und drei weiteren für einen Halbzug der Berufsfeuerwehr zusammensetzen. Weniger als ein Halbzug mache keinen Sinn, wenn an diesem Standort Berufsfeuerwehr stationiert werden solle. Außerdem werde ein Übungs- und Schlauchturm benötigt, wenn das Ganze auch als Ausbildungszentrum dienen solle. Allerdings bekomme man das alles auf diesem Grundstück nicht mehr sinnvoll unter.

Nach erster Betrachtung sei die Umsetzung des Vorhabens auf diesem Grundstück schwierig, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest, wobei er dem Gemeinschaftsantrag schon einiges abgewinnen könne. Die Grundidee sei nicht verkehrt, weil man sich perspektivisch in Bezug auf die Berufsfeuerwehr im Süden positionieren müsse. Wenn eine Kombination des Ganzen möglich sei, sei es auch sinnvoll, diese umzusetzen. Die heutige Beschlussvorlage sehe er unter dem Blickwinkel des Gemeinschaftsantrags als noch nicht entscheidungsreif an. Natürlich müsse man vorankommen und über das Thema sei bereits viel diskutiert worden, allerdings müsse das Projekt einer genauen Prüfung unterzogen werden. Denn die Kombination von beidem würde Synergieeffekte mitsichbringen. Wenn es an diesem Standort nicht funktioniere, müsse vielleicht ein anderer gesucht werden.

Man müsse in dem Zusammenhang noch einmal auf die Historie zurückblicken, so Herr Müller. Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Ringsee sei bereits seit dem Jahr 2012 im Gespräch. Inzwischen sei das Ganze zu einem Teilprojekt im Rahmen des Gesamtprojektes „Zukunftsfähige Feuerwehr Ingolstadt“ gewachsen. Er selbst habe das Thema im Planungsausschuss der vergangenen Woche ausführlich dargestellt. Das bedeute, dass man inzwischen nicht nur für eine einzelne Freiwillige Feuerwehr, sondern für ein gemeinsames Gerätehaus unter dem Zusammenschluss von drei Freiwilligen Feuerwehren und einem überörtlichen Ausbildungszentrum für die gesamte Feuerwehr Ingolstadt plane. Bezugnehmend auf den Änderungsantrag habe Herr Müller bereits letzte Woche ausgeführt, dass man die Kombination mit der Berufsfeuerwehr an dem Standort bereits geprüft habe, und angeboten, die Argumente zu verschriftlichen und spätestens zur Vorbereitung für die Sitzung des Stadtrats am 10. April 2024 zur Verfügung zu stellen. Man müsse sehr viel weiter denken, als nur für ein oder zwei weitere Fahrzeuge mit entsprechenden Funktionsbesetzungen. Wenn man sich daran erinnert, als vor knapp zwei Jahren die Planung für eine Interimswache am alten Standort Feuerwehrgerätehaus Ringsee mit einer Kombination aus Nacht- und Wochenendalarmsicherheit durch die Freiwilligen Feuerwehren und einer Tagesalarmsicherheit vorgestellt worden sei, müsse hinsichtlich des Gebäudes als auch der Stellplätze eine dauerhafte Kombination an diesem Standort vorhanden sein. Die Kameraden der Freiwilligen, als auch der Berufsfeuerwehr müssten beide gleichermaßen bedacht werden. Im Rahmen ihrer Schicht sei eine entsprechende Beschäftigung vor Ort wichtig. Das bedeute, dass auch eine Schaffung von Sozial- und Ruheräumen, Werkstattmöglichkeiten in ausgeprägter Form und weitere Übungsmöglichkeiten notwendig seien. Das gebe die zur Verfügung stehende Grundfläche aus fachlicher Wertung aber nicht her. Nach wie vor bestehe die durchgeplante Variante „Ehemaliges Gerätehaus Ringsee als Interimswache Dahlienstraße“. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man festhalten, dass die Kombination aus Sicht der Verwaltung am Standort Grünwaldstraße jedenfalls nicht möglich sei. Dafür müssten weitere Möglichkeiten gesucht werden.

Die Aussage „Wenn wir bauen, dann soll es etwas Richtiges sein, was auch zukunftsfähig ist“, findet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll richtig. Andererseits befasse man sich seit vielen Jahren mit dem Thema. Wenn man sich die Liegenschaft – gerade der Freiwilligen Feuerwehr Ringsee – ansehe, könne man direkt feststellen, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Schon aus statischen Gründen sei das Gebäude gesperrt gewesen. Jetzt seien die Kommandanten und die Feuerwehrleute

in die Planungen miteinbezogen worden. Sie möchte diese ungern enttäuschen und ihnen mitteilen, dass das gesamte Vorhaben wieder neu aufgesetzt werden müsse. Zwar sei der Standort an der Grünewaldstraße / Klein-Salvator-Straße perfekt, aber das Projekt einfach zu großdimensioniert. Schließlich müsse man auch die umliegende Wohnbebauung und die Belange und Interessen der Anwohner bedenken und Rücksicht nehmen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bezeichnet die Situation als Dilemma. Leider liege derzeit der Feuerwehrbedarfsplan noch nicht vor. Ansonsten hätte man genau gewusst, an welcher Stelle es Bedarfe geben würde und könnte somit weiter planen. Sie rät davon ab, das Vorhaben zu lange zu schieben und empfiehlt dieses zügig umzusetzen, da es auch um die Sicherheit der Bevölkerung im Süden gehe. Hätte man ein ausreichend großes Grundstück für die Kombination von Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren, von dem man gut an- und abfahren könne, hätte dieses auf Dauer mehr Charme als das jetzige. Unter der jetzigen Situation könne man allerdings nicht viel ausrichten. Sie bittet Herrn Fall um Stellungnahme zu den verschiedenen Modulbauten und Szenarien. Die Skizze von Herrn Hoffmann zeige deutlich, dass das geplante Gebäude für das Grundstück zu groß sei.

Stadtrat Schäuble stimmt zu, dass die Umsetzung des Projektes dringend sei. Das sehe man als Antragssteller dieses Änderungsantrags genauso. Trotzdem müssten alle Bedarfe und auch die gesamte Leistungsfähigkeit, was die Finanzen und die Planungskapazität betreffe, im Blick behalten werden. Er stellt den Antrag, über das Thema nochmals im nichtöffentlichen Teil zu sprechen, da er gerne einen Aspekt ansprechen wolle, der als nichtöffentlich einzustufen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt seinem Vorredner mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses zu, das Thema nochmal im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses sei auch eine Beschlussfassung unter den Umständen, dass das Gebäude nicht auf das Grundstück passe, nicht möglich.

Nach der nochmaligen Beratung im nichtöffentlichen Teil ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat weiterverwiesen.

Beratend

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24

Vorlage: V0217/24

Antrag:

Hiermit stellen wir als CSU, SPD, B90/Die Grünen, FW, FDP und JU folgenden Änderungsantrag zum Antrag V0173/24:

„Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren“

soll ersetzt werden durch:

1. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn. Das Gebäude soll baulich so geplant werden, dass Personal und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Ingolstadt stationiert werden können. Es soll dazu als integrierter Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren dienen. Innovative Lösungen wie Heimarbeitsplätze sind in der Planung ausreichend zu berücksichtigen.
2. Gleichzeitig soll die Planung der Gerätehäuser Friedrichshofen und Dünzlau sofort aufgenommen werden.
3. Der Stand der in Antrag V0074/23 formulierten Sofortmaßnahmen wird dem Stadtrat dargelegt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0173/24.

Beratend

- 5 . **Grundsatzbeschluss und Programmgenehmigung zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße:**

Abriss der bestehenden Gebäude, Neubau eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt und Neubau von Bauhofflächen für die Stadtverwaltung sowie INKB.

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)

Vorlage: V0166/24

Antrag:

- 1) Dem Abriss der bislang vom Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Bauten (gemäß Lageplan Nr. 1 und Nr. 2) an der Hindemithstraße zur

- Errichtung eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt gemäß Raumprogramm Anlage 1 im Kostenrahmen von 11,5 Mio. EUR (davon zuschussfähig geschätzt 9,8 Mio. EUR)
- und Neubauten für die Nutzung durch den städtischen Bauhof gemäß Raumprogramm Anlage 2 sowie Neubauten für die Nutzung durch INKB gemäß Raumprogramm Anlage 3 im Gesamtkostenrahmen von 11,9 Mio. EUR

wird zugestimmt und die Programmgenehmigung erteilt.

- 2) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Proben- und Werkstattzentrums wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Stadt Ingolstadt in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 9,8 Mio. EUR) nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes an die INKoBau.
 - Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Ingolstadt für das Stadttheater auf 33 Jahre zur Finanzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
 - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
 - Für die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 1,7 Mio. €) wird die Stadt Ingolstadt eine Barkapitaleinlage an die INKoBau leisten.
 - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 1,2 Mio. € zu vergeben. In Höhe der erforderlichen Mittel ist von der Stadt Ingolstadt in 2024 der Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro an die INKoBau zu leisten; dieser Betrag wird bei Umsetzung des Projektes auf die gesamte Barkapitaleinlage angerechnet.
- 3) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
 - Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25% der genehmigten Kosten (geschätzt 3,0 Mio. EUR); davon 0,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 fällig nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024;

über die finale Finanzierung der Restmittel entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung.

- Für die Anmietung des Objektes schließen die Stadt Ingolstadt und die INKB entsprechend ihrer Nutzflächen mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten (8,9 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
 - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
 - Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 8,9 Mio. €) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern, zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben.
 - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 0,7 Mio. € zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die vorstehend dargestellte Barkapitaleinlage.
- 4) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 5) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage i.H. v. 1,9 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 (Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten) bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 – wie folgt gedeckt:
- Minderausgaben i.H. v. 1,0 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 331100.949000 (Theater, Proben- und Werkstattgebäude, Neubau)
 - Mehreinnahmen i.H. v. 0,9 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Schlüsselzuweisung).

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 6 . Erstattung des Schulgelds für den Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege an staatlich anerkannte Kinderpfleger/innen nach zweijährigem Praxiseinsatz in einer Kindertageseinrichtung in Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0141/24**

Antrag:

Das Schulgeld für die Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger an der Berufsfachschule wird auf Antrag nach zweijähriger Tätigkeit in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung gemäß den Ausführungen im Vortag erstattet.

Stadtrat Stachel fragt, warum die Beschlussvorlage hinsichtlich der Kostenhöhe und der Wertgrenzen laut der Beratungsfolge durch den Stadtrat entschieden werden müsse. Seiner Meinung nach reiche ein Beschluss des Finanzausschusses.

Herr Engert antwortet, dass der Finanzausschuss durchaus über die Vorlage beschließen könne. Bei den Kosten handle es sich um 80.000 Euro, die mit der Zahl vier multipliziert werden müssen, was eine Summe in Höhe von 320.000 Euro ergebe. Bis zu einer Grenze von 400.000 Euro könne der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit beschließen. Das bedeute, dass die Beschlussvorlage nicht in den Stadtrat müsse. Ursprünglich sei man in der Summe der Kosten über der Grenze gewesen, weshalb man den Stadtrat in die Beratungsfolge aufgenommen habe. Allerdings habe er die Rechnung infrage gestellt und beim Überprüfen dieser habe sich herausgestellt, dass es um höchstens 80.000 Euro seien, erklärt er.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 7 . Projekt: Welcome-Center für Ingolstadt
(Referenten: Herr Fischer, Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0796/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat bewilligt das Projekt „Welcome-Center für Ingolstadt“ auf Basis des beigefügten Konzepts, verbunden mit einer Beantragung von Fördermitteln aus dem EU-Migrationsfonds (AMIF).
2. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam durch die Stadt und freie Träger.
3. Die Bewilligung ist zunächst auf 3 Jahre befristet (Förderzeitraum AMIF), beginnend ab Fördermittelgenehmigung aus dem AMIF, die Voraussetzung für eine Umsetzung des Projektes ist.
4. Der Schaffung von Pilotstellen im Umfang von bis zu 3,0 VZÄ im Welcome-Center mit
 - a) einer Befristung auf den Fördermittelmittelzeitraum von 3 Jahren wird vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel zugestimmt. Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung durch die OE/PE.
5. Nach der Fördermittelbewilligung durch den EU-Migrationsfonds werden den
 - a) Stadtratsgremien in einer ergänzenden Projektvorlage die weiteren Umsetzungsschritte des Welcome-Center Projektes vorgelegt.
6. Nach 2/3 des Förderzeitraums erfolgt eine Evaluierung des Projektes, die als Grundlage für eine Entscheidung über eine mögliche Verstetigung dienen soll.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine erfolgreiche Weiterbearbeitung und Umsetzung ausländerrechtlicher Prozesse die Anpassung der Kapazitäten des zuständigen Fachamtes (Amt für Ausländerwesen und Migration) bedeuten kann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 8 . Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0174/24**

Mit allen Stimmen:

1. An der Tilly-Realschule wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit

19,5 Wochenstunden etabliert vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Bewilligung des staatlichen Zuschusses. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

2. Am Gnadenthal-Gymnasium wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt JaS mit 19,5 Wochenstunden etabliert vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Bewilligung des staatlichen Zuschusses. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

Beschließend

- 9 . **Erneuerung der Brücke Mitterschüttweg zum Baggersee über den Ludlgraben hier: Ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0074/24**

Mit allen Stimmen:

1. Für den Brücken-Ersatzneubau der Brücke Mitterschüttweg wird die Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von 1.384.220 Euro (Beschlussvorlage V0309/23) erhöhen sich um **385.000 Euro auf 1.769.220 Euro**. Die neuen Gesamtkosten werden genehmigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 385.000 Euro sind im Haushaltsentwurf 2024 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 (Gemeindestraßen: Brückensanierungen) für den Haushalt angemeldet, bzw. stehen über den Deckungsring 668 zur Verfügung.

Beschließend

- 10 . **Ergänzende Projektgenehmigung zum Vollausbau Gabelsbergerstraße von Ettinger Straße bis Gaimersheimer Straße (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0117/24**

Antrag:

1. Für den Vollausbau der Gabelsbergerstraße wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die neuen Gesamtkosten in Höhe von 880.000,00 € brutto werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel waren im Haushalt 2022 und 2023 auf der Haushaltsstelle 631500.950000 bereitgestellt.

Die Maßnahme sei an der Stelle bereits abgeschlossen, weswegen Stadtrat Köstler interessiert, warum die Vorlage erst jetzt komme.

Es gebe zwei Hauptposten, auf denen die nun vorgelegten Kostenmehrungen beruhen würden, antwortet Herr Hoffmann an seinen Vorredner gewandt. Das seien die Entsorgungskosten und ein weiterer großer Posten aus dem Bereich des Straßenbaus. Zu erstgenanntem führt er aus, dass das Abraummaterial erst einmal in die Max-Immelmann-Kaserne transportiert werden müsse. Dort erfolge die Vorbeprobung und danach die Beprobung. Anschließend falle die Entscheidung, auf welche Deponie das Material gefahren werde. Dieses Verfahren sei etwas nachlaufend gewesen. Die INKB sei irgendwann auf die Stadtverwaltung zugekommen und hätte die Höhe der Kosten kommuniziert. Diese seien höher gewesen, als in der ursprünglichen Projektgenehmigung angenommen, weil der Abraum höher kontaminiert gewesen sei. Die anderen Mehrkosten aus dem Bereich des Straßenbaus seien von der ausführenden Firma erst mit der Schlussrechnung nach Abschluss der Arbeiten mitgeteilt worden. Man befinde sich insgesamt nun oberhalb der 10 Prozent-Grenze, die die Verwaltung nach den Baurichtlinien selbst verantworten könne. Deshalb habe man die Vorlage nochmal zur Entscheidung vorgelegt. Nicht zuletzt hat das Controlling festgestellt, es passt jetzt so nicht mehr.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 11 . **Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses an die Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für die Generalsanierung des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer Str. 7, 85049 Ingolstadt**
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0175/24

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogischen Zentrum für die Generalsanierung des bestehenden 4-gruppigen Integrationskindergartens an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 02.02.2024 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der

städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 3.567.200 € genehmigt.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 3.567.200 € werden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze angemeldet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

12. **Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum, Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens Villa Kunterbunt an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)
Vorlage: V0176/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogischen Zentrum für den Umbau der Kindertagesstätte an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 02.02.2024 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 140.400 € genehmigt.

13. **Erwerb und Nutzung des Gebäudekomplexes Galeria Kaufhof**

Beschließend

- . **Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 22.11.2023
Vorlage: V1076/23**

Antrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe kommt zurück auf einen Antrag aus dem Jahr 2020, mit dem ein Erwerb und eine Nutzung des Gebäudekomplexes Galeria Kaufhof geprüft werden sollte.

Zwischenzeitlich haben sich zwei Dinge ergeben, die nun eine neue Prüfung verbunden mit einem neuen Nutzungsvorschlag erwägenswert erscheinen lassen: Zum einen bestätigen Finanzkreise einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Druck auf Rene Benkos Signa-Gruppe, was einen günstigen Erwerb des Komplexes möglich erscheinen lässt, zum anderen wollen wir an die Überlegungen städtischer Gremium bezüg-

lich eines Gewerbe- und Handwerkerhofes für Ingolstadt (V0917/22) erinnern, zu welchem vor Jahresfrist ein Grundsatzbeschluss verworfen wurde. Wir stellen nun hiermit diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft einen Erwerb des Gebäudekomplexes Galeria Kaufhof, um diesen für einen Gewerbe- und Handwerkerhof, im Erdgeschoss möglichst für Kunsthandwerk zu nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0148/24.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0148/24

Antrag:

1. Der Erwerb des Gebäudekomplexes Galeria Kaufhof zur Nutzung für einen Gewerbe- und Handwerkerhof wird nicht weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung entwickelt Nutzungsszenarien als Basis für den Austausch mit möglichen Käufern bzw. Entwicklern des Gebäudekomplexes.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V1076/23 und der Antrag der Verwaltung V0148/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bekanntgabe

14 . **Abschlussbericht Inszenierung Frankenstein/Gamification und Umsetzungskonzept der IFG**
(Referent: Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0150/24

Bekanntgabe:

1. Der Abschlussbericht zur Inszenierung des Themas Frankenstein in Ingolstadt wird bekannt gegeben.

2. Der Umsetzungsplan der IFG im Rahmen ihres Wirtschaftsplans 2024 mit Gesamtkosten von TEUR 232 wird bekannt gegeben.
3. Verwaltung und IFG prüfen Verortungsmöglichkeiten eines möglichen Frankenstein-Erlebnis zentrums alternativ zur Wunderlkasematte.
4. Verwaltung und IFG entwickeln gemeinsam mit geeigneten privatwirtschaftlichen Partnern einen konkreten Vorschlag für ein jährlich wiederkehrendes, überregional attraktives Frankenstein-Festival um den 30. August, beginnend ab 2025.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -